

Qualitätsstandards für Volkshochschulen und Bildungsstätten - Kriterienkatalog

Visitationsprotokoll



Volkshochschule.....

Datum.....

Teilnehmende.....

I Angebots- und Planungsqualität: Programmheft – Internetauftritt	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Bemerkungen
Leitlinien zur Qualität des Programmangebots				
1. Das Angebot der vhs orientiert sich an den satzungsgemäßen Vorgaben des Verbandes und deren Umsetzung sowie den Vorgaben der vhs. (Satzung, Leitbild, kommunale Regelungen)				
2. Die vhs berücksichtigt die Beschlüsse und Vorgaben des Verbandes zur Qualität des Angebots. (z.B. PB Gesundheit, BNE, Sprachenzertifikate, Prüfungen)				
3. Die Gleichstellung von Frauen, Männern und diversen Personen ist als Prinzip in der Organisation verankert.				
4. Die vhs reflektiert in regelmäßigen Abständen die Leitlinien und Prozesse mit geeigneten Instrumenten zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung.				
5. Ein Verfahren zur Beteiligung von Kursleitenden und Teilnehmenden an der Programmplanung ist festgelegt.				
6. Die finanzielle Steuerung der vhs erfolgt nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit bei Wahrung der Gemeinnützigkeit.				

Gestaltung der Programmveröffentlichungen / Informationsqualität				
7. Das vhs-Programm wird veröffentlicht.				
8. Das Programmheft und / oder der Internetauftritt ist in Qualität, Aktualität und Informationsumfang angemessen.				
9. Die Veranstaltungsbeschreibungen enthalten wesentliche Informationen zu Zielen, Inhalten, Adressaten, Methoden und ggf. notwendigen Vorkenntnissen.				
10. Organisatorische Hinweise zu den Veranstaltungen sind vollständig angegeben (Ort, Zeit, Gebühren und zusätzliche Kosten, Kursleitung etc.) (s. auch Krit. 34.)				
11. Die erforderlichen Kundeninformationen werden veröffentlicht. (z.B. Impressum, Allgemeine Geschäftsbedingungen, DSGVO etc.)				
12. Die Erreichbarkeit der vhs ist geregelt und veröffentlicht. (Öffnungszeiten, Anmeldezeiten, Beratungszeiten)				
13. Ansprechpartner/innen sind benannt.				
14. Die Gliederung des Programms erfolgt nach der DVV-Statistik.				
15. Das gemeinsame Logo wird genutzt.				
II Anforderungen an das Personal / Honorarkräfte				
Anforderungen an Kursleitende				
16. Die Kursleitenden verfügen über eine entsprechende fachliche und pädagogische Qualifikation, die seitens des/der Kursleitenden nachgewiesen und seitens der vhs dokumentiert wird.				
17. Ein Kurskonzept liegt vor.				
18. Die vhs legt fest, welche Maßnahmen zur Kursleiterbindung eingesetzt werden.				

19. Die vhs legt fest, wie die Kursleitenden unterstützt werden, mindestens 1x jährlich an einer Fortbildung teilzunehmen.				
20. Hospitationen werden bei Bedarf in Abstimmung mit der vhs-Leitung und der Kursleitung durchgeführt.				
Anforderungen an vhs-Leitungen und vhs-Mitarbeitende				
21. Die Leitung verfügt über pädagogische, organisatorische und wirtschaftliche Kompetenzen.				
22. Die Leitung beteiligt sich an der Zusammenarbeit im regionalen Verbund.				
23. Die Leitung nimmt an Arbeitskreis- und Gremiensitzungen des Verbandes teil.				
24. Leitung und Verwaltung nehmen 1x jährlich an einschlägigen Fortbildungen teil.				
III Organisationsqualität				
An- und Abmeldeverfahren				
25. Verbindliche An- und Abmeldeverfahren sind im Programmheft und im Internet veröffentlicht.				
26. Zahlungsweisen der TN-Gebühren sind veröffentlicht.				
27. Möglichkeiten zur fristgerechten Abmeldung werden eingeräumt.				
28. Eine Regelung bei nicht fristgerechter Abmeldung ist veröffentlicht.				
29. Verfahren für Kursabsagen / Terminverschiebungen sind festgelegt.				
30. Eine Regelung zur Rückerstattung bei Ausfall eines Kurses ist vorhanden.				

Entgelte und Honorare				
31. Eine Honorarordnung ist vorhanden.				
32. Der Honorarvertrag mit den Kursleitenden wird schriftlich geschlossen.				
33. Die Festlegung der Gebühren ist geregelt.				
34. Kursentgelte und zusätzlich entstehende Kosten sind veröffentlicht. (s. auch Krit.10.)				
Anforderungen an die vhs-Geschäftsstelle				
35. Ein öffentlich zugängliches Büro ist vorhanden.				
36. Die technische Grundausstattung ist vorhanden.				
37. Ein Verwaltungsprogramm wird eingesetzt.				
38. Beschaffungen werden ressourcenschonend und nachhaltig durchgeführt.				
IV Durchführungs- und Servicequalität				
Rahmenbedingungen für den Unterricht				
39. Die vhs ist mindestens barrierearm zugänglich.				
40. Bei Bedarf können Kurse in barrierefreie Räume verlegt werden.				
41. Barrierefreie sanitäre Anlagen sind vorhanden.				
42. Die vhs verfügt über eigene Unterrichtsräume.				
43. Die vhs nutzt (weitere) geeignete Räume mit einer angenehmen Lernatmosphäre.				
44. Eine angemessene Medienausstattung inkl. Internetzugang steht zur Verfügung.				

45. Der ordnungsgemäße Zugang zu den Räumlichkeiten ist sichergestellt. (Ausschilderung auch in externen Gebäuden, Schließdienste, Beleuchtung)				
46. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz für Kursleitende und Teilnehmende ist gewährleistet.				
47. Das Präsenzangebot der vhs wird durch angemessene online-Angebote ergänzt.				
Beratungsqualität				
48. Beratung hinsichtlich des Programms ist sichergestellt. Das zur Beratung notwendige Material ist vorhanden (z.B. Lehrwerke). Es wird ggf. auf Angebote benachbarter Volkshochschulen oder digitale Formate verwiesen.				
49. Die Mitarbeiter/innen sind kundenorientiert und fachlich kompetent.				
50. Zusätzliche Werbemöglichkeiten werden genutzt.				
V Ergebnisqualität - Evaluation				
51. Mindestens zwei Kurse pro Semester werden evaluiert.				
52. Geeignete Instrumente zur Evaluation werden eingesetzt.				
53. Beschwerden werden umgehend bearbeitet.				
54. Ein Verfahren zum Umgang und zur Auswertung von Evaluations- und Beschwerdeergebnissen liegt vor.				

54 Kriterien

Version vom 14.02.2022